

Aus dem Leben John Henry Newmans¹⁾. Am 10. 9. 1876 schrieb N. in sein Tagebuch: „Ich habe früher einmal, als ich mich geringschätzig und ungerecht behandelt glaubte, an die Kardinäle Wiseman und Barnabo geschrieben: ‚Dies also ist der Lohn für meine langjährige Arbeit im Dienst der katholischen Sache.‘ Ich habe noch immer das Empfinden und werde es immer haben, doch war es nicht . . . enttäuschter Ehrgeiz . . ., sondern Stolz und Verwunderung, Staunen über die gegen mich bewiesene Ungerechtigkeit und Forderung der Speichelleckerei meinerseits, wenn ich die Gunst Roms gewinnen wollte“ (650).

Warum wurde N. solange verkannt? Er brachte aus seiner protestantischen Vergangenheit und als geborener Engländer das Recht auf freie Meinungsäußerung mit, leider während der langen Regierungszeit Pius' IX., der nicht einmal in der Verwaltung des Kirchenstaates das Laienelement zulassen wollte und lange vor dem Vatikanum auf die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit hinarbeitete. Seine Umgebung wurde mißtrauisch, wenn der Konvertit N. feststellte, daß während der 60 Jahre, da das kirchliche Lehramt stille lag, der katholische Glaube durch den consensus fidelium erhalten blieb, wenn N. der 1863 vorgetragenen Meinung Döllingers: „Ohne Bibelkritik und Dogmengeschichte ist die Theologie einäugig“ (359), zumindest nicht widersprach; wenn N. behauptete, nach jedem allgemeinen Konzil sei die Verwirrung in der Kirche größer geworden (565), das Wort des hl. Franz v. Sales von „päpstlichen Lakaien“ gebrauchte, in einem vertraulichen Brief an Bischof Ullathorne, der unbefugt veröffentlicht wurde, von einer angriffslustigen, anmaßenden Partei schrieb, welche die Herzen der Gläubigen in Trauer versetze (543) u. v. a. m. Kein Wunder, daß der Konvertit Mgr. Talbot aus dem Vatikan an den Konvertiten Erzbischof Manning schrieb, N. sei der gefährlichste Mann in England, der sich der Laien gegen den Erzbischof bedienen werde (459). Man ist versucht, an 2 Kor 10,10 zu denken, wenn man diese kühnen Worte mit der äußeren Erscheinung Newmans vergleicht: ein ärmlich, ja schäbig gekleideter Mann, den die Kirchendiener aus der St.-Pauls-Kathedrale hinauswiesen, dem die Tränen locker saßen, der sich seit dem 50. Lebensjahre ständig krank, müde und alt fühlte, der nur auf Mißerfolge zurückblicken konnte, dem man nicht glaubte, daß er in der katholischen Kirche leben und sterben wolle. „Spernere sperni“ schrieb er einmal im Hinblick auf sein Vorbild, den hl. Philipp Neri; aber es hat ihn schwer getroffen, daß er die Schriftleitung des „Rambler“ niederlegen mußte, daß ihn Kardinal Wiseman im Achilliprozeß im Stiche gelassen, daß aus der Bibelübersetzung und der katholischen irischen Universität nichts wurde und die irischen Bischöfe 1854 die schon beschlossene Bischofsernennung hintertrieben. Im Oktober 1862 schrieb er an seinen besten Freund P. Ambrose, St. John: Mit 20 Jahren Mißerfolg bei den Prüfungen, mit 30 vom Tutoramt ausgeschlossen, mit 40 aus der anglikanischen Kirche ausgestoßen, mit 50 gerichtlich verurteilt, mit 60 als Irrlehrer verdächtigt — was geschieht mit 70? Soll er alle Freunde verlieren, das Haus abbrennen?

Gott hatte es anders beschlossen. Mit 78 Jahren wurde N. Kardinal, allerdings damals körperlich so gebrechlich, daß er in den sechs Wochen seines römischen Aufenthaltes nur dreimal zelebrierte und auf der Rückreise weder

seine getreueste Freundin Miss Giberne, damals Schwester M. Pia in Autun, noch Döllinger besuchen konnte, den er der Kirche zurückzugewinnen hoffte. Fast 90jährig, ist er gestorben; nun erwägt man seine Seligsprechung.

N. hat mit großer Sorgfalt alle seine Korrespondenz gesammelt und geordnet. Der Übersetzerin ist zu danken, daß sie bei der Auswahl auch Briefe brachte, welche mehr privaten Charakter tragen, aus denen aber Newmans rührende menschliche Züge hervorleuchten, wie Mitgefühl mit Trauernden, Liebe zur Natur und Musik, auch Humor, wo er nicht fürchten mußte, mißverstanden zu werden, z. B. wenn er von P. Ambrose schreibt, er sei „ungehorsam wie ein Ferkel“ (587). Diese 2. Auflage ist vermehrt u. a. um einen warmen Nachruf R. Guardinis für die Übersetzerin Maria Knoepfler, die ohne höhere Schulbildung und trotz beruflicher Belastung dieses große Werk vollendet hat. Leider reichen die Anmerkungen der Herausgeber nicht aus, um alle Anspielungen an englische Sage, Geschichte und Literatur zu verstehen. Von den Druckfehlern ist der peinlichste der, daß sich ein Herzog sitzend „mahlen“ lassen wollte (539).

Wien

Dr. Adolf Kreuz

- ¹⁾ John Henry Kardinal Newman, Briefe und Tagesbuchaufzeichnungen aus der katholischen Zeit seines Lebens. (II. u. III. Band der ausgewählten Werke von John Henry Kardinal Newman. Herausgegeben von Dr. Matthias Laros und Dr. Werner Becker. 2., ergänzte und verbesserte Auflage.) Übersetzt von Maria Knoepfler. (XX u. 800.) Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag. Leinen DM 38.—; Subskriptionspreis DM 34.10.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie. Zu den letzten Dokumenten, die von Papst Pius XII. herausgegeben wurden, gehört auch die Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie, die von ihm noch „speciali modo“ approbiert wurde. Damit hat dieser Papst seine weittragende reformatorische Tätigkeit auf liturgischem Gebiet abgeschlossen. Man denke zum Beispiel an die Einführung des neuen Psalteriums, die Neuordnung der Karwochenliturgie, die Neufassung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes und die Einführung der Abendmessen. Alle diese Anordnungen waren aber nicht zufällig oder gelegentlich erflossen; sie gehören vielmehr zu jenem großen Plan der liturgischen Bewegung und Erneuerung, die in der Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 ihre „Magna Charta“ erhielt und auf dem Gebiete des kirchlichen Gesanges in der Enzyklika „Musicae sacrae disciplina“ vom 25. Dezember 1955 ganz konkrete Normen bekam. Diese letztere greift zurück auf ältere päpstliche Dokumente, nämlich auf das Motuproprio des hl. Papstes Pius X. „Tra le sollicitudini“ vom 22. November 1903 und die Apostolische Konstitution des Papstes Pius XI. „Divini cultus“ vom 20. Dezember 1928. Nunmehr erschien es angebracht, aus den genannten Dokumenten die hauptsächlichen Gesichtspunkte, welche die hl. Liturgie, die Kirchenmusik und deren seelsorgliche Nutzbarmachung betreffen, herauszustellen und durch eine besondere Instruktion näherhin zu erklären, damit, was in diesen Dokumenten dargelegt worden ist, leichter und wirksamer in die Tat umgesetzt werden könne.